



# Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

12. Jahrgang

Ausgabetag: 13.04.2010

Nr. 14

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
1. Bekanntmachung über den Zusammentritt der Briefwahlvorstände anlässlich der Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen am 09.05.2010.	2
2. Wahlbekanntmachung.	3
3. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Abwasserbeseitigung und Entsorgung des Rates der Gemeinde Weilerswist am Mittwoch, dem 21.04.2010, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29.	4
4. Bekanntmachung über die Ermittlung von Bodenrichtwerten für baureifes Land und für landwirtschaftliche Nutzflächen.	5

---

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <a href="http://www.weilerswist.de/rathaus">http://www.weilerswist.de/rathaus</a> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

## **Bekanntmachung über den Zusammentritt der Briefwahlvorstände anlässlich der Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen am 09.05.2010**

Am Sonntag, den 09.05.2010 findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.

Für die Ermittlung des Ergebnisses der Briefwahl wurden für die Gemeinde drei Briefwahlvorstände gebildet:

Briefwahlvorstand I	für die Stimmbezirke 1 bis 3
Briefwahlvorstand II	für die Stimmbezirke 4 bis 6
Briefwahlvorstand III	für die Stimmbezirke 7 bis 10

Eine Wahlhandlung findet vor dem Briefwahlvorstand nicht statt. Seine Aufgabe besteht darin, die ihm zugeleiteten Wahlbriefe zu prüfen und ab 18.00 Uhr die Stimmen auszuzählen und das Briefwahlergebnis zu prüfen.

Aus diesem Grunde treten die Briefwahlvorstände am 09.05.2010 um 15.30 Uhr in folgenden Räumen der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist zusammen:

Briefwahlvorstand I	im Besprechungsraum 1 (Zi. 203, 2. OG)
Briefwahlvorstand II	im Besprechungsraum 2 (Zi. P103, Polizeigebäude)
Briefwahlvorstand III	im Zimmer 111, (1. OG)

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Weilerswist, den 12.04.2010  
Gemeinde Weilerswist

Peter Schlösser  
Der Bürgermeister

---

## Wahlbekanntmachung

Am 09.05.2010 findet die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.04.2010 bis 18.04.2010 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

1. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahlraum bereit gehalten werden. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
2. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen über ihre Person ausweisen können.
3. Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
4. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser. Hat der Kreiswahlvorschlag ein Kennwort, so ist anstelle der Bezeichnung "Parteilos" das Kennwort angegeben. Bei dem Kreiswahlvorschlag einer Wählergruppe wird anstelle der Bezeichnung "Parteilos" der Name der Wählergruppe angegeben. Rechts von der Bezeichnung der Partei oder der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
  - b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,  
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber/welcher Bewerberin sie gelten soll,  
und seine Zweitstimme in der Weise,  
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
7. In dem Wahlbezirk 009.1 (die Wahlbezirksnummer ist auf der Wahlbenachrichtigungskarte abgedruckt) wird bei der Urnenwahl mit nach Altersgruppen und Geschlecht gekennzeichneten Stimmzetteln gewählt. Dies dient lediglich der repräsentativen Wahlstatistik; das Wahlgeheimnis wird gewahrt. Am Wahltag wird in den betreffenden Wahlräumen ein Merkblatt zur Information der Wahlberechtigten über die repräsentative Wahlstatistik ausliegen.

Weilerswist, 12.04.2010

Der Bürgermeister

Schlösser

---

An die  
Mitglieder  
**des Ausschusses für Abwasserbeseitigung und Entsorgung**

des Rates der Gemeinde Weilerswist;  
nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern übersandt.

### **Einladung 03/10**

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Abwasserbeseitigung und Entsorgung des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

**Mittwoch, dem 21.04.2010, um 18:00 Uhr,**

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1.** Bestellung eines Schriftführers
- TOP 2.** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
- TOP 3.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 5.** Beschlusskontrolle
- TOP 6.** Vorstellung der Kanalsanierungsmaßnahmen im Gemeindegebiet Weilerswist durch die Ing.-Büros  
**V\_12/2010**
- TOP 7.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 8.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

#### **II. Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 9.** Beschlusskontrolle
- TOP 10.** Regenklärbecken (RKB) 3/Retentionsbodenfilteranlage (RBF) 2 östlich der BAB 61 in der Nähe Swisterhof  
hier: Vergabe der Tiefbauarbeiten  
**V\_13/2010**
- TOP 11.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 12.** Berichte und Anfragen der Ausschussmitglieder

Hans-Josef Engels  
Ausschussvorsitzender



**Der Gutachterausschuss  
für Grundstückswerte  
im  
Kreis Euskirchen**

53879 Euskirchen, 08.03.2010

Bekanntmachung

über die Ermittlung von  
Bodenrichtwerten für baureifes Land und für landwirtschaftliche Nutzflächen

Nach § 193 Abs. 5 sowie § 196 des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung NRW vom 23. März 2004 (GV. NRW. S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 729) wurden zum Wertermittlungsstichtag 01.01.2010 für den Bereich des Kreises Euskirchen Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftliche Nutzflächen, sowie sonstige für den Grundstücksmarkt und für Wertermittlungen erforderliche Daten ermittelt und in Bodenrichtwertkarten eingetragen bzw. in den Grundstücksmarktbericht übernommen. Grundlage hierzu war die Kaufpreissammlung. Unterstützend wurden sonstige Daten sowie örtliche Ermittlungen herangezogen.

Bodenrichtwerte sind für lagetypische Grundstücke zu ermitteln, deren maßgebliche wertbestimmende Merkmale wie z. B. Entwicklungszustand, Erschließungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzbarkeit sowie Zuschnitt hinreichend festgelegt sind (Richtwertgrundstück).

Die Ermittlung der Bodenrichtwerte und der sonstigen erforderlichen Daten erfolgte in der Zeit vom 08.02. - 10.02.2010.

**Die Bodenrichtwertkarten und der Grundstücksmarktbericht werden in der Zeit vom 29. März 2010 bis einschließlich 29. April 2010 in der**

**Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen, 53879 Euskirchen, Jülicher Ring 32 (Kreishaus), Zimmer C 102**

**während der Servicezeiten (montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr) öffentlich ausgelegt.**

Im Übrigen kann jeder während der Servicezeiten in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Bodenrichtwertkarten und den Grundstücksmarktbericht einsehen.

Vorsitzendes Mitglied

gez. Rang

---

**Das Amtsblatt der  
Gemeinde Weilerswist  
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

<b>Ortschaft Weilerswist</b>	<b>Nußbaum, Paul</b> -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	<b>Gemeindeverwaltung (Foyer)</b>	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	<b>VR-Bank Rhein-Erft eG</b>	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Vernich</b>	<b>Arnold Mael</b> -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--

<b>Ortschaft Metternich</b>	<b>Auslegekasten</b>	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	<b>Kiosk</b>	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Müggenhausen</b>	<b>Erwin Jakobs</b> -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	<b>Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"</b>	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Lommersum</b>	<b>Heinrich Oberrem</b> -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
	<b>Kreissparkasse Euskirchen</b>	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

<b>Ortschaft Derkum-Hausweiler</b>	<b>Bäckereiverkaufswagen</b>	Euskirchener Str. / Straßfelder Str. 53919 Weilerswist
------------------------------------	------------------------------	--

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>**